



## Ausschreibungstext zur 12. Ausschreibung

# Build (Back) Better – Aufruf zur Einreichung von Projektideen

---

### Das Wichtigste in Kürze

Das Konzept «Build Back Better» zielt darauf ab, nach Katastrophen und Krisen nicht nur die vorherige Situation wiederherzustellen, sondern durch den Wiederaufbau nachhaltig stärkere und widerstandsfähigere Systeme zu schaffen. In Anlehnung an dieses Konzept zielt «Build Better» darauf ab, neu erstellte Gebäude und weitere Infrastrukturen von Anfang an zukunftsfähig und resilient gegenüber Naturgefahren auszubilden.

Für die Präventionsstiftung sind «Build Back Better» und «Build Better» zukunftsweisende Grundkonzepte, um die Nachhaltigkeit und den Schutz der Gebäude gegen Naturgefahren künftig zu verbessern. Beide Konzepte sind für die Umsetzung weiter zu konkretisieren. Deshalb führt die Präventionsstiftung die vorliegende offene, zweistufige Ausschreibung durch. Wir möchten dabei verstehen,

- a) was die Konzepte konkret für den Gebäudeschutz gegen Naturgefahren in der Schweiz bedeuten können (Konzeptionalisierung)
- b) was auf Basis dieser Konzepte getan werden kann, um den Gebäudeschutz vor Naturgefahren weiter zu erhöhen (mögliche Massnahmenfelder)
- c) worauf, im Sinne der Rahmenbedingungen, geachtet werden muss (Rahmenbedingungen).

In einer ersten Phase geht es der Präventionsstiftung darum, Ideenskizzen zu erhalten, was aus Sicht der Einreichenden angegangen werden könnte. Die Ideen sollen einen klaren Mehrwert gegenüber dem heutigen Stand im Themenfeld bieten. Der Horizont ist dabei bewusst sehr weit gefasst. Akzeptiert werden bspw. Auslegeordnungen, integrierte Konzepte, Einzelideen etc. Inhaltlich können beispielsweise auf folgende Fragen Antworten gegeben werden:

- Was sind die notwendigen Hebel und Massnahmen, damit nach dem Grundsatz «Build Back Better» oder «Build Better» gebaut wird?



- Wie müssen die technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen ausgestaltet werden, damit Neubauten nach dem Grundsatz «Build Better» gebaut werden?
- Wie können neue oder bestehende Gebäude weiterentwickelt werden, damit sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind und die Funktion als Schutzobjekt für die Bewohner wahrnehmen können? Welche Techniken oder Materialien bieten Innovation?
- Welche rechtlichen, gesellschaftlichen, organisatorischen oder technischen Hindernisse gibt es und wie können diese reduziert oder eliminiert werden?
- Welche Massnahmen können die Gebäudeversicherungen dazu befähigen, das «Build Back Better»-Prinzip nach einem Ereignis zu fördern, ohne dass die Versicherungsnehmer einen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil daraus ziehen können?

Die Eingaben in dieser ersten Phase sind als kurze Projektideen darzustellen. Alle Projektideen müssen eine Umsetzung innerhalb des Stiftungszwecks zulassen.

Nach Sichtung aller eingegangenen Ideen wird der Stiftungsrat entscheiden, welche Projektideen zu einer Präsentation eingeladen werden. Die Erstellung eines detaillierten Projektantrags wird in einer zweiten Phase beauftragt und vergütet.

Version: V1-0

---

Zuständigkeit: Stiftungsrat der Präventionsstiftung

---

Datum: 18.03.2025

---



## Inhalt

1	Einleitung .....	4
2	Die 12. Ausschreibung .....	4
2.1	Ausgangslage .....	4
2.2	Ziele .....	5
2.3	Vorgehen und Auftrag .....	6
3	Ablauf der Ausschreibung und deren Umsetzung .....	6
3.1	Eingaben .....	7
3.2	Kostenaufstellung .....	7
3.3	Kompetenznachweis und Referenzen .....	7
3.4	Zeitplan .....	7
3.5	Bewertungskriterien der Eingaben .....	7
3.6	Vergütung .....	8
3.7	Zusammenfassung des Ablaufs und der Vergütung der 12. Ausschreibung....	8
3.8	Kontakt.....	8
4	Anhang .....	9



## 1 Einleitung

In der Schweiz gibt es zwei Gebäudeversicherungssysteme. In 19 Kantonen ist die Gebäudeversicherung obligatorisch und wird einzig von den kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) angeboten. Die KGV zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- Doppelte Solidarität. Unter Versicherten und Versicherern (KGVs) als Grundlage für die Finanzierbarkeit und die finanzielle Stabilität des Systems
- Dreifacher Schutz. Prävention, Intervention und Versicherung bilden ein einmalig starkes Schutzsystem für Gebäude

Die Präventionsstiftung spielt eine zentrale Rolle innerhalb des KGV-Systems. Ihre Aufgaben umfassen:

- Angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich Prävention gegen Naturgefahren
- Kommunikation der Forschungsergebnisse
- Wissenstransfer

Ausführlichere Informationen über die Gebäudeversicherungen in der Schweiz sind im Anhang dieses Dokuments zu finden.

## 2 Die 12. Ausschreibung

### 2.1 Ausgangslage

Das Konzept «Build Back Better» zielt darauf ab, nach Katastrophen und Krisen nicht nur die vorherige Situation wiederherzustellen, sondern durch den Wiederaufbau nachhaltig stärkere und widerstandsfähigere Systeme zu schaffen. In Anlehnung an dieses Konzept zielt «Build Better» darauf ab, neu erstellte Gebäude und weitere Infrastrukturen von Anfang an zukunftsfähig und resilient gegenüber Naturgefahren auszubilden.

Für die Präventionsstiftung sind «Build Back Better» und «Build Better» zukunftsweisende Grundkonzepte, um die Nachhaltigkeit und den Schutz der Gebäude gegen Naturgefahren künftig zu verbessern. Beide Konzepte sind für die Umsetzung weiter zu konkretisieren. Deshalb führt die Präventionsstiftung die vorliegende offene, zweistufige Ausschreibung durch. Wir möchten dabei verstehen,

- a) was die Konzepte konkret für den Gebäudeschutz gegen Naturgefahren in der Schweiz bedeuten können (Konzeptionalisierung)
- b) was auf Basis dieser Konzepte getan werden kann, um den Gebäudeschutz vor Naturgefahren weiter zu erhöhen (mögliche Massnahmenfelder)
- c) worauf, im Sinne der Rahmenbedingungen, geachtet werden muss (Rahmenbedingungen).



## 2.2 Ziele

In einer ersten Phase geht es der Präventionsstiftung darum, Ideenskizzen zu erhalten, was aus Sicht der Einreichenden angegangen werden könnte. Die Ideen sollen einen klaren Mehrwert gegenüber dem heutigen Stand im Themenfeld bieten. Der Horizont ist dabei bewusst sehr weit gefasst. Akzeptiert werden bspw. Auslegeordnungen, integrierte Konzepte, Einzelideen etc. Inhaltlich können **beispielsweise** auf folgende Fragen Antworten gegeben werden:

- Was sind die notwendigen Hebel und Massnahmen, damit nach dem Grundsatz «Build Back Better» oder «Build Better» gebaut wird?
- Wie müssen die technischen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Interessen ausgestaltet werden, damit Neubauten nach dem Grundsatz «Build Better» gebaut werden?
- Wie können neue oder bestehende Gebäude weiterentwickelt werden, damit sie den zukünftigen Herausforderungen gewachsen sind und die Funktion als Schutzobjekt für die Bewohner wahrnehmen können? Welche Techniken oder Materialien bieten Innovation?
- Welche rechtlichen, gesellschaftlichen, organisatorischen oder technischen Hindernisse gibt es und wie können diese reduziert oder eliminiert werden?
- Welche Massnahmen können die Gebäudeversicherungen dazu befähigen, das «Build Back Better»-Prinzip nach einem Ereignis zu fördern, ohne dass die Versicherungsnehmer einen ungerechtfertigten persönlichen Vorteil daraus ziehen können?

Es handelt sich um eine offene Betrachtungsweise. Es können nicht nur einzelne Gebäude, sondern auch Quartiere und Areale betrachtet werden.

Die Ergebnisse der 12. Ausschreibung der Präventionsstiftung sollen aufzeigen, wie man diesem Endzustand einen Schritt näherkommen kann.

Erwartete Endprodukte bei Auftragserteilung durch die Präventionsstiftung können sein: Studien, Ansätze für neue Technologien, Grundsatzüberlegungen für verbesserte Baumaterialien, Ansätze für die verbesserte Risikobewertung und dergleichen. **Die vorgängige Auflistung ist nicht abschliessend.** Fertige Umsetzungslösungen sind ausdrücklich nicht das Ziel dieser Ausschreibung.



### **2.3 Vorgehen und Auftrag**

Die Fördergelder werden in einem zweiphasigen Selektionsprozess vergeben. In einer ersten Phase werden Projektideen selektioniert. Für die ausgewählten Projektideen müssen danach in einer zweiten Phase detaillierte Projektanträge formuliert werden.

In der ersten Phase müssen die Eingaben die Projektidee kompakt darstellen. Der maximale Umfang der Projektidee ist wie folgt definiert:

- Textdokumente maximal vier A4-Seiten oder
- Video- oder Tondokumente maximal 2 Minuten

Alle Projektideen müssen eine Umsetzung innerhalb des Stiftungszwecks zulassen. Ausdrücklich ausgeschlossen ist die Förderung von proprietären Produktentwicklungen und dergleichen. Die Erstellung einzelner detaillierter Projektanträge wird nach der Präsentation der in der ersten Phase ausgewählten Projektideen vom Stiftungsrat beauftragt und vergütet. Aus dem Einreichen einer Projektidee ergibt sich kein Recht, diese vor dem Stiftungsrat präsentieren zu dürfen.

### **3 Ablauf der Ausschreibung und deren Umsetzung**

Die Ausschreibung wird öffentlich publiziert (Artikel in Fachmedien, Internet, LinkedIn). Zudem werden der Präventionsstiftung bekannte Firmen und Organisationen direkt angeschrieben. Am 2. Mai 2025 werden alle eingegangenen Fragen gesamtheitlich an alle Teilnehmenden, die sich für eine Eingabe interessiert haben, per E-Mail beantwortet.

Eingabetermin ist der 10. Juni 2025. Alle eingegangenen Projektideen werden nach dem Eingabetermin von einer Begleitgruppe begutachtet und eine Auswahl wird dem gesamten Stiftungsrat am 20. August 2025 präsentiert. Basierend auf den Projektideen und der Präsentation durch das Projektteam wird der Stiftungsrat entscheiden, für welche Ideen ein detaillierter Projektantrag ausgearbeitet werden soll.

Spätestens im Projektantrag ist darzustellen, was der allgemeine Wissensstand zu «Build Back Better» und «Build Better» ist und welchen Mehrwert das Projekt im Vergleich dazu liefert. Die Projektanträge werden dem Stiftungsrat zu einem späteren Zeitpunkt präsentiert. Es ist ausdrücklich möglich, dass nur einzelne Teilaspekte der Projektideen weiterverfolgt werden sollen.

In der Projekterstellungs- und Umsetzungsphase wird das Projektteam von einer Begleitgruppe von Seiten der Stiftung eng begleitet.



### 3.1 Eingaben

An die Eingaben werden keine formalen Anforderungen, ausser dem oben genannten Umfang, gestellt. Alle Projektideen sind per Mail oder File-Transfer bei Martin Jordi einzureichen (Kontakt Daten siehe Ziffer 3.8).

### 3.2 Kostenaufstellung

Bei der Eingabe der Projektidee wird keine Kostenzusammenstellung und keine Kostenangabe erwartet. Die Wirtschaftlichkeit wird jedoch in einer späteren Phase bei der Umsetzung berücksichtigt.

### 3.3 Kompetenznachweis und Referenzen

Von Interesse sind die Kompetenzen der Ideenträger. Diese können einen theoretischen oder praktischen Hintergrund haben. Auf der Ideenskizze müssen diese, beispielsweise durch Verlinkung, ersichtlich sein.

### 3.4 Zeitplan

In der Projektidee ist die vorgesehene Projektdauer anzugeben. Diese sollte 18 Monate nicht überschreiten.

### 3.5 Bewertungskriterien der Eingaben<sup>1</sup>

Die eingegangenen Projektideen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

#### A) Wirkungslogik/Relevanz

- Thematischer Bezug zu «Build (Back) Better» aus integraler Sicht (+++)
- Welcher Fortschritt kann erzeugt bzw. erwartet werden (im System) (+++)
- Stiftungszweck: Ist die Projektidee eine Aufgabe für die Präventionsstiftung (+++)

#### B) Charakterisierung und Einordnung (beschreibend)

- Innovationsgrad (++)
- Sicherheit einer Verwertbarkeit (+)

#### C) Eigene Verantwortung und Interessen

- Direkter Nutzen für einige oder alle KGV (++)
- Möglichkeit der Weiternutzung (++)
- Positionierungschance Präventionsstiftung (+)
- Zukunft- und Nachhaltigkeitsorientierung (++)
- Beitrag zu sozialen Fragen und gesamtgesellschaftlichem Ausgleich (+)

---

<sup>1</sup> Gewichtung: (+++) dreifach, (++) zweifach, (+) einfach



### 3.6 Vergütung

Die Eingabe der Projektideen wird nicht vergütet. Die Projektideen, die vor dem Stiftungsrat präsentiert werden können, werden pauschal mit CHF 500 (exkl. Mehrwertsteuer) entschädigt. Dies unabhängig von der späteren Beauftragung zur Umsetzung des Projekts durch die Präventionsstiftung. Die Erstellung des Projekts (falls nach der Präsentation vor dem Stiftungsrat von diesem beauftragt), wird mit CHF 5'000 (exkl. Mehrwertsteuer) vergütet. Die Vergütung der Umsetzung des Projekts wird in einer späteren Phase geregelt.

### 3.7 Zusammenfassung des Ablaufs und der Vergütung der 12. Ausschreibung

Schritt	Beschrieb	Datum	Berechtigte	Vergütung
1	Publikation 12. Ausschreibung	26.03.2025	Alle	
2	Fragestellung an PS	25.04.2025	Alle	
3	Beantwortung der Fragen durch PS	02.05.2025	Alle Fragesteller	
4	Eingabetermin	10.06.2025	Alle	
5	Präsentation vor dem Stiftungsrat	20.08.2025	Auf Einladung	CHF 500
6	Auftrag zur Ausarbeitung Projektantrag	Herbst 2025	Mit Beauftragung	CHF 5'000
7	Umsetzung Projekt	2026	Mit Beauftragung	projektabhängig

### 3.8 Kontakt

Informationen können ausschliesslich über den Geschäftsführer der Präventionsstiftung eingeholt werden.

Koordinaten: Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS)

Herr Martin Jordi

Bundesgasse 20

Postfach

3001 Bern

E-Mail: [martin.jordi@vkg.ch](mailto:martin.jordi@vkg.ch)

Telefon: +41 31 320 22 84



## 4 Anhang

Um den Kontext des Gebäudeschutzes vor Naturgefahren in der Schweiz besser zu verstehen, wird hier das Schweizer Gebäudeversicherungssystem näher beschrieben.

### *Gebäudeversicherungen in der Schweiz*

Die Gebäudeversicherungen versichern Gebäude gegen Feuer und Naturgefahren. In der Schweiz gibt es, je nach Kanton, zwei verschiedene Versicherungssysteme. In sieben Kantonen wird die Gebäudeversicherung durch Privatversicherungen angeboten. Diese Kantone werden zusammenfassend oft als GUSTAVO-Kantone<sup>2</sup> bezeichnet.

In 19 Kantonen gibt es eine Kantonale Gebäudeversicherung (KGV)<sup>3</sup>. Dort ist der Gebäudeeigentümer verpflichtet, sein Gebäude bei der KGV zu versichern. Andererseits sind die KGV verpflichtet, alle Gebäude in die Versicherung aufzunehmen – auch exponierte Objekte. Gebäudeversicherungen von privaten Versicherungsanbietern sind in diesen Kantonen nicht zugelassen.



In den 19 Kantonen mit einer KGV werden die Pflichten und Aufgaben der einzelnen Versicherungen jeweils in den kantonalen Gebäudeversicherungsgesetzen geregelt. Juristisch gesehen handelt es sich bei den KGV um öffentlich-rechtliche Anstalten. Nach den gesetzlichen Vorgaben wird in jedem Kanton das Gebäude gegen Feuer und Naturgefahren<sup>4</sup> versichert.

Die KGV haben folgende gesetzlich geregelten Aufgaben:

- Schadenverhütung (Prävention)
- Schadenbekämpfung (Intervention/Feuerwehr)
- Schadenerledigung (Versicherung)

Abbildung 1 «Dreifacher Schutz»

<sup>2</sup> Die Bezeichnung GUSTAVO hat ihren Ursprung in den Anfangsbuchstaben der betroffenen Kantone (Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis und Obwalden)

<sup>3</sup> Folgende Kantone haben eine Kantonale Gebäudeversicherung (KGV): Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Waadt, Zug und Zürich

<sup>4</sup> Versicherte Naturgefahren sind: Sturmwind, Hagel, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Schneedruck/ Schneerutsch, Steinschlag oder Erdbeben



Das Grundprinzip der KGV ist die Solidarität unter den Gebäudeeigentümern. Die Prämie und der Versicherungsschutz sind gesetzlich vorgegeben. Unter den einzelnen KGV besteht ebenfalls eine langjährige verankerte Solidarität. Bei sehr grossen Schäden, welche eine KGV nicht mehr alleine tragen kann, wird im Sinne einer Risikogemeinschaft eng zusammengearbeitet.

#### *Die Gemeinschaftsorganisationen der KGV*

Die Gemeinschaftsorganisationen der KGV haben ihren Sitz in Bern. Sie vertreten 18 KGV<sup>5</sup>. Die Gemeinschaftsorganisationen sind ein Abbild der KGV und auch im Sinne des «dreifachen Schutzes» organisiert.

#### *Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)*

- Dachverband der KGV
- Koordinations- und Kommunikationsaufgaben

#### *Prävention*

- Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF)
  - Prävention und Ausbildung im Bereich Feuergefahren
  - Prävention und Ausbildung im Bereich Naturgefahren
- Präventionsstiftung (PS)
  - Angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich Prävention gegen Naturgefahren
  - Kommunikation der Forschungsergebnisse

#### *Versicherung*

- Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV)
  - Rückversicherungsdeckung für die KGV
- Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung (SPE)
  - Geschäftsstelle des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung

#### *Intervention*

- Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS)
  - Koordinationsstelle zwischen den 26 Kantonen für Fragen des Feuerwehrwesens

#### *Die Präventionsstiftung (PS)*

Aus Anlass des hundertjährigen Jubiläums der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) wurde, auf Initiative der KGV hin, im Jahr 2003 die Präventionsstiftung (PS)

---

<sup>5</sup> Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ist nicht Mitglied der Gemeinschaftsorganisationen.



gegründet. Finanziert wird die Stiftung von den KGV und dem Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). In der Stiftungsurkunde ist der Stiftungszweck wie folgt definiert:

*«Förderung der Erforschung, Analyse und Koordination des integralen, gebäudebezogenen Risikomanagements im Bereich Naturgefahren und Kommunikation derer Erkenntnisse. Die Stiftung soll ein Kristallisationspunkt für Wissenserwerb und -vermittlung in den Bereichen des gebäudebezogenen Risikomanagements von Naturgefahren und Elementarschäden unter Einschluss des Erdbebenrisikos werden. Sie initiiert und koordiniert Forschungs- und Umsetzungsprojekte im Rahmen des Stiftungszwecks durch Erteilung und Unterstützung von Forschungsaufträgen, Auslobung von Preisen und Ähnlichem. Sie schafft die Möglichkeit zur Ausarbeitung von Forschungsarbeiten wie Lizentiats- und Diplomarbeiten, Dissertationen, Postgraduated Studien und Habilitationsschriften und kann diese finanziell unterstützen.»*

Der Stiftungsrat der Präventionsstiftung umfasst dreizehn Personen. Die aktuelle Zusammensetzung des Stiftungsrats ist auf der Internetseite<sup>6</sup> abrufbar.

#### *Die bisherigen Förderungen durch die Präventionsstiftung (PS)*

Grundsätzlich kann zwischen drei Arten von Förderung durch die Präventionsstiftung unterschieden werden: a) Projektförderung auf Antrag von Dritten, b) Projektförderung auf Initiative der KGV und c) Ausschreibungen. Eine Auflistung, was bis heute bereits gefördert wurde, kann der Internetseite der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG)<sup>7</sup> entnommen werden.

Bei Ausschreibungen wird vom Stiftungsrat eine Fragestellung definiert, welche anschliessend öffentlich ausgeschrieben wird. Die letzte Ausschreibung stand unter dem Titel «Vergleichsstudie nach den Unwettern 2021» und wurde in den Jahren 2021/22 durchgeführt. Ziel ist es, dass die wissenschaftlichen Ergebnisse in der Folge in die Elementarschadenprävention der KGV sowie der Gemeinschaftsorganisationen überführt werden.

---

<sup>6</sup> Internetlink: <https://www.vkg.ch/de/ueber-uns/organisationen>

<sup>7</sup> Internetlink: <https://www.vkg.ch/de/publikationen/forschungsberichte>